

29.04.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu der Entschließung des Bundesrates zum 2024 vorgesehenen Bericht der Europäischen Kommission über die Bewertung und Überprüfung gemäß Artikel 97 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

C(2024) 2824 final

siehe Drucksache 639/23 (Beschluss)



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 24.4.2024
C(2024) 2824 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Entschlieung zum anstehenden Bericht der Kommission über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Gemäß Artikel 97 der DSGVO legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat erstmals bis zum 25. Mai 2020 und danach alle vier Jahre einen Bericht über die Bewertung und Überprüfung der Verordnung vor. Der erste Bericht der Kommission wurde am 24. Juni 2020 angenommen. Die Veröffentlichung des anstehenden Berichts ist für Mitte 2024 vorgesehen. In Artikel 97 der DSGVO ist festgelegt, dass der Bericht insbesondere die internationale Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer (Kapitel V DSGVO) und das Verfahren der Zusammenarbeit und Kohärenz zwischen den nationalen Datenschutzbehörden (Kapitel VII DSGVO) zum Gegenstand haben sollte. Im Einklang mit dem Ansatz des Berichts 2020 wird mit dem anstehenden Bericht eine allgemeine Bewertung der Anwendung der DSGVO vorgenommen, die über die beiden in Artikel 97 DSGVO genannten Aspekte hinausgeht. Die im Bericht von 2020 vorgenommene Bewertung wird im Lichte der seither eingetretenen Entwicklungen auf den neuesten Stand gebracht.

Die Kommission begrüt die Empfehlungen des Bundesrates. Derzeit sammelt die Kommission Beiträge etlicher Interessenträger, darunter Datenschutzbehörden und andere Akteure. In dem Bericht werden diese Beiträge sowie der Standpunkt und die Feststellungen des Rates vom Dezember 2023 berücksichtigt. Die Kommission wird sich mit den vom Bundesrat aufgeworfenen Kritikpunkten befassen und in ihrem Bericht unter Berücksichtigung der Beiträge aller Akteure zu ihnen Stellung nehmen.

*Frau Manuela Schwesig
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3–4
10117 BERLIN*

Die Kommission sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

Věra Jourová
Vizepräsidentin

